2. Auswahlkriterien

Beispielhafte Waldwirtschaft im Hinblick auf

– Waldzustand (standortgemäße, ökologisch wirksame Baumartenzusammensetzung, Bestandssicherheit, nachhaltig bewirtschaftbarer Bestandsaufbau, Erschließungszustand),

– Waldbau (handwerklich kreative Arbeitsweisen, wirtschaftliche und ökologische Ausrichtung),

– Wirtschaftsergebnis,

– Beitrag zur Existenzsicherung des Betriebes,

– überbetriebliches Engagement (Art, Umfang und Ergebnis der Mitwirkung in Forstzusammenschlüssen),

– Zusammenarbeit mit der forstlichen Beratung durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und deren Forstreviere (Art, Umfang, Ergebnisse),

– optimale Nutzung der finanziellen Hilfen des Freistaats (Inanspruchnahme nach Art, Umfang, Zielsetzung und Auswirkung),

– Vermarktung von Waldprodukten (Holzwerbung, Kundenwerbung, Kundenpflege, Sammelvermarktung, Sondersorten, Kreativität im Beschreiten neuer Wege),

– Angebot forstlicher Dienstleistungen und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie

– allgemeine Kreativität und Unternehmungsgeist in betrieblichen Angelegenheiten.

Für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gelten vorstehende Kriterien sinngemäß.